

Mitglieder • Qualität • Genehmigungen

Das Mammographie-Screening ist ein im Jahr 2004 eingeführtes Programm zur systematischen Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie für die Altersgruppe der 50- bis 69-jährigen Frauen. Das Mammographie-Screening arbeitet mit hohen Standards der Qualitätssicherung und umfasst alle Ebenen dieses Versorgungsbereiches: von der schriftlichen Einladung der Frau, über die Screening-Untersuchung und die Durchführung der Abklärungsdiagnostik bis zur Diagnosestellung und Überleitung in die Therapie.

## Wer kann diese Leistungen beantragen?

- Fachärzte für Radiologie
- Fachärzte Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Zusatzbezeichnung Röntgendiagnostik der Mamma
- Fachärzte für Chirurgie
- Fachärzte für Pathologie

Je nach Aufgabe des kooperierenden Arztes gibt es verschiedene Genehmigungsfelder (Programmverantwortlicher Arzt/Ärztin, Befunder/in, Stanzbiopsieur/in, Pathologe/in, chirurgisch, radiologisch und/oder pathologisch tätiger Krankenhausarzt/-ärztin).

## Welche fachlichen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Diese richten sich danach, welche Funktion übernommen werden soll. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unseren Anträgen und/oder der Anlage 9.2 des Bundesmantelvertrages Ärzte (BMV-Ä).

Die Nachweise sind durch entsprechende Kopien zu belegen.

## Welche Auflagen sind zum Genehmigungserhalt zu erfüllen?

Diese richten sich danach, welche Funktion übernommen werden soll. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unseren Anträgen und/oder der Anlage 9.2 des Bundesmantelvertrages Ärzte (BMV-Ä).

## Welche rechtlichen Maßgaben liegen zugrunde?

- Anlage 9.2 BMV-Ärzte
- Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach §135 Abs. 2 SGB V zur Vakuumbiopsie der Brust

## Downloads

- Antrag Befunder
- Antrag Biopsien unter Röntgenkontrolle
- Antrag Pathologe

Anmerkung: Für einige Funktionen stehen keine Anträge zur Verfügung. Programmverantwortliche Ärzte erhalten die Genehmigung aufgrund eines Ausschreibungsverfahrens auf Übertragung des Versorgungsauftrages im Niedersächsischen Ärzteblatt. Chirurgisch, radiologisch und pathologisch tätige Krankenhausärzte können allein aufgrund einer Ermächtigung durch den Zulassungsausschuss tätig werden.

## • Kontakt

### Frau Simone Niedziella

Fachbereich Qualitätssicherung

Vertragsärztliche Versorgung

Berliner Allee 22

30175 Hannover

Telefon: 0511 380-3338

E-Mail: [Mammographie-Screening@kvn.de](mailto:Mammographie-Screening@kvn.de)

### Frau Renate Heidhoff

Fachbereich Qualitätssicherung

Vertragsärztliche Versorgung

Berliner Allee 22

30175 Hannover

Telefon: 0511 380-3337

E-Mail: [Mammographie-Screening@kvn.de](mailto:Mammographie-Screening@kvn.de)